

## Marienheim

### Aktuelle Besucherregelung und (Schnell-)Teststrategie ab 07.05.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher, Angehörige, Mitarbeiter\*innen und Externe  
(Therapeuten etc.)

auf Grundlage der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 27.04.2021 i.V.m. dem aktuellen Infektionsschutzgesetz zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und dem Informationsschreiben des Sozialministeriums Sachsen vom 09. März 2021 haben wir für unsere Einrichtung folgendes verfügt.

Für alle Personen die sich in der Einrichtung befinden gilt das einrichtungsbezogene Hygienekonzept und hier insbesondere die **konsequente Händehygiene**, die Einhaltung des **Abstandsgebotes** von **1,5m** und das Tragen einer **FFP2-Maske**.

Hinsichtlich des allgemeinen Grundsatzes, dass nur Personen ohne COVID-19-Verdacht Betriebe, Einrichtungen und Angebote besuchen bzw. nutzen dürfen gelten bis auf weiteres folgende **Besuchsbestimmungen**:

**Die Anmeldung Ihres Besuches erfolgt - mindestens 24h vorher - über das Telefon 0341 7022025.**

Sie sind zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Dies entbindet Sie allerdings nicht von der konsequenten Einhaltung der Hygieneregeln. Hier insbesondere das Tragen einer **FFP2-Maske**. Beachten Sie überdies folgende Festlegungen:

- Nachvollziehbarkeit des Testergebnisses hinsichtlich Datum, Uhrzeit und Unterschrift.
- Der PCR-Test darf nicht älter als 48h sein.

Zur Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen müssen Sie ein entsprechendes Belehrungsformular ausfüllen und unterzeichnen.

Besuche sind zeitlich auf **maximal eine Stunde** begrenzt und können täglich, aber pro Bewohner nur **2x in der Woche** von **nur 1 Person** zwischen **09:00 Uhr und 16:30 Uhr** stattfinden.

Die Einrichtung kann den Besuch insofern verwehren, wenn sich bereits genügend Personen im Haus befinden.

So Sie jedwede Erkältungssymptomatik zeigen, bleiben Sie der Einrichtung bitte fern. Dies gilt auch, wenn Sie wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem positiv Getesteten hatten.

Angehörige, die die Besuchsregeln missachten, werden durch uns ermahnt, ggf. machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

---

Sie haben immer die Möglichkeit sich vor dem Besuch im Erdgeschoß via Corona-Schnelltest testen zu lassen.

Beschränken Sie Ihre Besuche auf ein Minimum. Sie dürfen Ihre Angehörigen auch außerhalb unserer Einrichtung mitnehmen. Beachten Sie hier bitte die aktuell geltende Allgemeinverfügung und nachfolgende einrichtungsbezogene Festlegung:

- Für Spaziergänge innerhalb und in unmittelbarer Nähe der Seniorenwohnanlage tragen Sie stets eine **FFP2-Maske**. Sie müssen die Einrichtung nicht betreten, wir bringen Ihnen gern Ihre Angehörigen an die Tür.

- Für Bewohner\*innen die mit in die Häuslichkeit oder durch uns nicht überprüfbare Örtlichkeiten mitgenommen werden (Eine Übernachtung empfehlen wir nicht.) gilt:
  - Angehörige werden an die Tür gebracht und wieder entgegengenommen,
  - Durchführung eines Antigen-Schnelltests bei Heimkehr, Beobachtung und Dokumentation bzgl. Symptomatik, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und weitestgehend Isolation im Zimmer bis zum nochmaligen Test nach 48h.
  - Überdies führen wir **montags, mittwochs und freitags** (jeweils vor Dienstbeginn) **Antigen-Schnelltests** bei unseren **Mitarbeiter\*innen** durch.
- 

**Ziel unserer Maßnahmen** ist stets der Schutz unserer Bewohner\*innen und damit verbundenen der Schutz unserer Mitarbeiter\*innen.